

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für Wildbad und Umgebung.

— Vierundzwanzigster Jahrgang. —

Erscheint jeden **Mittwoch** und **Samstag**. — Abonnementspreis mit dem jeden Samstag erscheinenden **Illustrirten Sonntags-Blatt** in Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} , monatlich 40 \mathcal{S} ; durch die Post bezogen im Bezirk 1 \mathcal{M} 15 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} vierteljährlich. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum für Wildbad 8 \mathcal{S} , für auswärts 10 \mathcal{S} .

Nro. 35.

Mittwoch, den 2. Mai

1888

Bestellungen auf die Wildbader Chronik mit der Samstags-Beilage „Illustrirtes Unterhaltungs-Blatt“ für die Monate **Mai und Juni**

können täglich bei allen Postämtern und Postboten, sowie auch bei der Redaktion d. Bl. zum Preise von **80 Pfg.** gemacht werden.

Inserate haben in der „Wildbader Chronik“ als dem gelesensten und beliebtesten Blatte im hiesigen Bezirk den größten Erfolg und wird bei Wiederholung derselben höchstmöglicher Rabatt bewilligt.

Aus dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch.

Bedingung und Befristung. Ist einem Rechtsgeschäft aufschiebende Bedingung beigelegt, so tritt die von der Bedingung abhängig gemachte rechtliche Wirkung mit dem Zeitpunkt ein, in welchem die Bedingung erfüllt ist. Ist einem Rechtsgeschäft eine auflösende Bedingung beigelegt, so erbringt die durch dasselbe erzeugte rechtliche Wirkung mit dem Zeitpunkt, in welchem die Bedingung erfüllt ist, dergestalt, daß der frühere Zustand wieder hergestellt wird. Fällt die aufschiebende Bedingung aus, so ist der Eintritt der rechtlichen Wirkung ausgeschlossen, fällt die auflösende Bedingung aus, so ist das Rechtsgeschäft als unbedingt errichtet anzusehen. Wenn der bedingt Verpflichtete die Erfüllung der Bedingung in einer dem Inhalt des Rechtsgeschäfts zumiderlaufenden Weise verhindert, so gilt die Bedingung als erfüllt. Ist einem Rechtsgeschäft eine unverständliche oder eine widersinnige Bedingung beigelegt, so ist dasselbe nichtig.

Fahrlässigkeit und Irrtum. Fahrlässigkeit liegt vor, wenn nicht die Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters angewendet wird, grobe Fahrlässigkeit, wenn diese Sorgfalt in besonders schwerer Weise vernachlässigt wird. Unter Irrtum ist im Sinn des Gesetzes sowohl Irrtum über Thatsachen, als auch der Rechtsirrtum, unter entschuldbarem Irrtum ein nicht auf Fahrlässigkeit bestehender Irrtum zu verstehen.

Zeitbestimmungen. Bei einer nach Tagen bestimmten Frist wird der Tag nicht mitgerechnet, auf welchen ein Ereignis fällt, welches für den Anfang der Frist maßgebend ist. Eine Frist, die nach Wochen, Monaten, Vierteljahr, halben Jahr &c. bestimmt ist, endigt mit dem Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche, des letzten Monats, welcher durch seine Benennung oder Zahl dem Tag entspricht, an welchem die Frist begonnen hat. Unter einem halben Jahr wird eine Frist von 6 Monaten, unter einem Vierteljahr eine Frist

von 3 Monaten, unter einem halben Monat eine Frist von 15 Tagen verstanden. Das Jahr wird zu 365 Tagen, der Monat zu 30 Tagen gerechnet. Unter Anfang des Monats wird der erste, unter Mitte der 15. und unter Ende Monat der letzte Tag des Monats verstanden.

Anspruchsvorjährung. Die ordentliche Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren verjähren die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Kunstgewerbetreibenden für Arbeiten, Waren und Auslagen, der Landwirte für landwirtschaftliche Erzeugnisse, welche zur Verwendung im Haushalt geliefert sind, der Gastwirte und gewerbsmäßigen Kostgeber für Wohnung und Verpflegung inkl. Auslagen, der öffentlichen und Privatanstalten, welche dem Unterricht, der Erziehung, Verpflegung oder Heilung dienen, der öffentlichen und Privatlehrer für Honorare, der Lehrherren wegen Lehrgelds und Auslagen für die Lehrlinge, der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen, der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Hebammen für ihre Dienstleistungen und Auslagen, derjenigen, welche gewerbsmäßig Dienste leisten oder Aufträge besorgen, der Eisenbahnverwaltungen, Frachtfuhrleute, Schiffer, Lohnkutscher und Boten, gewerbsmäßiger Vermieter von beweglichen Sachen, der Privatbediensteten für Gehalt, Lohn und dergl., der gewerblichen Arbeiter, Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Handarbeiter wegen Lohnes und damit zusammenhängender Ansprüche, der Arbeitgeber wegen Vorschußleistungen, der Parteien wegen ihren Rechtsanwälten geleisteter Vorschüsse.

Verjährung. Nach Ablauf von vier Jahren verjähren die Ansprüche auf Rückstände von vertragsmäßig bestimmten Zinsen, von Pachtzinsen und Mietzinsen, auf Rückstände von Renten, Auszugsleistungen, Befoldungen, Wartegelbern, Pensionen, Unterhaltsbeiträgen und sonstigen in regelmäßigen Fristen wiederkehrenden Leistungen. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt der Fälligkeit. Für Ansprüche zwischen Vormund und Mündel ist die Verjährung während der Dauer des Vormundschaftsverhältnisses gehemmt, dasselbe gilt von Ansprüchen zwischen Eltern und Kindern während der Minderjährigkeit der letzteren und von Ansprüchen zwischen Ehegatten während der Dauer der Ehe.

Württemberg.

Stuttgart, 30. April. Nachrichten aus Florenz zufolge sahen Ihre Königlichen Majestäten am vergangenen Freitag Ihre Majestät die Königin von Serbien zum Diner bei Sich. — An der Landesversammlung für die Ueberschwemnten in Norddeutschland haben

33. MM. Sich mit einem Beitrag von 5000 \mathcal{M} beteiligt.

Stuttgart. Der Rückkehr 33. MM. des Königs und der Königin wird auf 17. Mai, also ziemlich genau zur gewohnten Zeit entgegensehen — Für die Ueberschwemnten sind bis heute insgesamt 108 641 \mathcal{M} 33 \mathcal{S} aus Stadt und Land bei dem Bankhause E. Hummel u. Co. (Württ. Zentralfammestelle) hier eingegangen und zusammen nunmehr 105 000 \mathcal{M} an die Zentralstelle in Berlin überwiesen worden.

— Nills Tiergarten findet mit der milder gewordenen Witterung den gewohnten lebhaften Zuspruch. Was am meisten in die Augen fällt, sind Löwen und Tiger; insbesondere das erstere Paar ist in prächtiger Färbung durch den Winter gekommen.

[Graf Dillen d. Ält. †.] Den älteren Stuttgartern wohlbekannt ist die Persönlichkeit des trefflichen Mannes, dessen Hinscheiden wir heute beklagen: des Grafen Dillen senior. Er gehörte eine lange Zeit zu den charakteristischen Figuren im Leben unserer Hauptstadt. Der heitere, umgängliche, gesprächige Mann erzeute sich allgemeiner Beliebtheit. Wer ihn näher kannte, schätzte besonders die treue, nationale Gesinnung des alten Herrn. In seiner Brust schlug ein warmes, deutsch-patriotisches Herz. Die geschichtlichen Wendungen der letzten Jahrzehnte haben ihn mächtig ergriffen, und oft trieb es ihn, was ihn bewegte, in kurzen schlagenden Sätzen dem Papier anzuvertrauen. Der Schw. M. durfte sich zahlreicher Beiträge aus seiner Feder erfreuen. Wenn immer eine Frage der deutschen Politik die Gemüter tiefer erfaßte, so stellte sich in diesen Blättern Dn. mit einigen Sätzen ein, welche, slicht und kernig, die Lage herstellten, mit gut gewählten geschichtlichen Beispielen sie beleuchteten. Von jeher, schon in den Zeiten vor 1870, suchten die beiden Buchstaben auf der nationalen Seite. Wir erinnern uns schon aus 1869 eines kräftigen Aufsatzes gegen den Südbund. In der gährenden Zeit unmittelbar vor dem Kriegsausbruch kämpfte Dn. gegen den auflösenden Milizgedanken, wie er überhaupt am öftesten für die Grundlage unserer Stärke, unser Heer, in seiner klaren, überzeugenden Weise eingetreten ist. Im Kriege von 1870/71 warf er manches gute, tüchtige Wort in die politische Bewegung. Am 13. Okt. 1870 verlangt er, einer der Ersten, die Wiederherstellung der Kaiserwürde. So oft das Septennat in Frage ist, der Undant gegen Bismarck sich regt, bedrohliche auswärtige aufstauen, erhebt sich in den Jahren darauf die Stimme des treuen Mannes. Bis in die neueste Zeit hinein ist seine Feder thätig gewesen. Nach der Reichstagsauflösung im vorigen Jahre noch hat er eine kräftige Mahnung an unser Volk in diesen Blättern erlassen. Möge dem wadern

Kämpfer für Deutschlands Größe und Ehre, einem der treuesten Anhänger von Kaiser und Reich in unserem Lande, die Erde leicht sein!

(Schw. M.)

Faßingen a. G., 29. April. Heute Nachmittag wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes durch 3 Knaben im Mühlkanal unter der sog. Köpfbüchsenbrücke gefunden. Nach dem Grad der Verwesung zu schließen, scheint der Kindsmord schon vor mehreren Wochen begangen worden zu sein. Von dem Thäter oder der Thäterin hat man bis jetzt keine Spur.

Besigheim, 28. April. Gestern abend wagte sich ein Dachs etwas zu frühe aus dem Walde und durchstreifte eine Weinberghalde, in welcher noch eine Anzahl Weingärtner mit Hacken beschäftigt waren. Kaum war der Traubendieb entdeckt, als auch sofort eine allgemeine Hege gegen ihn in Szene gesetzt wurde und wo er sich hinflüchtete, wurde er von den Weingärtnern mit dem Karst empfangen und dermaßen zugerichtet, daß er endlich sein Leben aushauchte, nachdem er vorher noch durch einen Biß in den Fuß eines Weingärtners sich gerächt hatte. Das Tier war ziemlich abgemagert, so daß die Ausbeute an „wunderthätigem Dachschmalz“ gering sein dürfte.

Waislingen, 28. April. In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag wurde in dem Rathaus in Großheppach ein frecher Einbruch verübt. Der Dieb stieg durch ein Fenster in das Ratszimmer und entwendete aus einer Tischlade ca. 100 Mark. Von dem Thäter hat man bis jetzt noch keine Spur.

Gmünd, 29. April. Gestern Abend war im Josephle dahier eine auch von Lorch besuchte Versammlung in Angelegenheit des Hohenstaufendenkmals für Kaiser Wilhelm. Die zahlreich Anwesenden sprachen sich für kräftige Thätigkeit zur Verwirklichung des Gedankens und zur Verbreitung desselben in weiteste Kreise aus. Zunächst wird es sich nun um Entwürfe zum geplanten Denkmal handeln; ein aus der Versammlung gewählter Ausschuß soll die weiteren Schritte beraten.

U n d j a u.

Pforzheim, 28. April. Die Sammlungen für ein hier zu errichtendes „Kaiser Wilhelm-Denkmal“ haben bis jetzt über 15 000 M. eingetragen. Mit der Erstellung eines würdigen Monuments will man aber noch zuwarten, bis Entwürfe und Modelle aus Künstlerhand, welche wohl in Auswahl zu erwarten sind, zur Verfügung gestellt werden. Da man hier etwas Schönes errichten will, so dürfte ein allenfälliger Mehraufwand leicht aufzubringen sein.

Mannheim, 27. April. Wegen Zweikampf hatte sich heute Stud. chem. Ludwig Stettenheimer von hier vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Sein Gegner, Sekondelieutenant der Reserve, Wilh. Engelhorn, sieht seiner Strafe vom Militärgericht entgegen. Den Anlaß gab ein Wortwechsel gelegentlich des Balles eines hiesigen israelitischen Vereins im „Saalbau“ hier, wobei gegenseitige Beleidigungen fielen. Das Duell fand am 2. Febr. d. J. auf dem Speierer Hof bei Heidelberg mit gezogenen Pistolen auf 10 Schritt Distanz bei einmaligem Kugelwechsel statt. Eine Verletzung erfolgte jedoch nicht. Stettenheimer erlitt eine Festungshaft von 4 Monaten und wurde zur Tragung der Kosten verurteilt.

Maxau, 27. April. Infolge Antreibens eines Schiffes an die Schiffbrücke hat sich soeben der größere Teil derselben losgerissen und treibt auf dem Rhein. Längere Verkehrsunterbrechung.

München, 30. April. In der gestrigen Nacht wurde in dem Juwelierladen des Juwe-

liers Thomaß am Marienplatz eingebrochen und ein Diebstahl an Schmuckgegenständen in der Höhe von 40—45 000 M. verübt.

— In **Bad Rissingen** ist die Errichtung eines Denkmals für König Ludwig I. beschlossen. Dasselbe wird in weißem Marmor ausgeführt. Der Kostenvoranschlag beträgt über 25 000 M.

— Das altberühmte Kloster Andechs am Ammersee wird zu Pfingsten eine eigenartige Feier veranstalten. Der Schatz dieses Jahrhundert alten Wallfahrtsortes wurde im Jahr 1229 nach Zerstörung der Burg von den Mönchen von Secon vergraben. Die Mönche starben, der Ort, wo sie den Schatz vergraben hatten, kam in Vergessenheit, aber nicht der Schatz selbst. Aber erst im Jahr 1388 wurde er wieder entdeckt. Und diese Wiederentdeckung gedenkt man in Andechs jetzt, nachdem 500 Jahre ins Land gegangen sind, 4 Tage hindurch, vom 19—22. Mai, zu feiern. Der augenblickliche Leiter des Klosters, das eines der besten „Brauereien“ mit nicht minder gutem Bräu in ganz Bayern aufweist, hat die wunderbare Geschichte zum Gedächtnis dieser Tage niedergeschrieben.

Berlin, 28. April. (Samstag.) Der Kaiser, dessen Kräftezustand sich dauernd hebt, arbeitete Vormittags mit dem General Winterfeld und nahm darauf den Vortrag Albedylls entgegen. — Der Kronprinz empfing gestern Nachmittag die Vorträge Albedylls und des Generals Wittich und wohnte heute Vormittag den Truppenübungen auf dem Tempelhofer Felde bei. — Die Kaiserin Augusta und das badiische Großherzogpaar machten Mittags dem Kaiser in Charlottenburg einen Besuch. — Die Kaiserin Augusta empfing Nachmittags 4 Uhr den Reichskanzler.

— (Abends.) Die Norddeutsche Allgem. Ztg. schreibt: Der Kaiser fühlt sich heute durch wenig unterbrochenen Schlaf gestärkt, die Kräfte nehmen infolge des Fieberabfalls, welcher ohne nennenswerte Verwendung fieberwidriger Mittel erfolgt, auch für den Patienten wahrnehmbar zu; der Appetit ist steigend, der Zustand ein langsam fortschreitender. Die Besserung gestattet eine vorsichtige Wiederaufnahme geistiger Beschäftigung. — Der franz. Botschafter Herbette ist heute nach Paris abgereist.

Berlin, 29. April. (Sonntag.) Bulletin von heute Morgen 9 Uhr. Der Kaiser war heute Morgen fieberfrei, nachdem schon gestern abend das Fieber merklich gesunken. Schlaf und Allgemeinbefinden waren ziemlich befriedigend.

Berlin, 30. April. (Mont.), Abends. Bergmann hat selbst seine Entlassung eingereicht. Näheres über den Vorgang, der übrigens durch das Verhältnis zwischen Madenzie und Bergmann genügend erklärt wird, ist bis jetzt nicht bekannt. Es steht fest, daß Bergmann schon bei Lebzeiten Kaiser Wilhelms nur auf dessen ausdrücklichen „Befehl“ neben Madenzie in San Remo blieb.

— Die ersten Goldstücke mit dem Bildnis des Kaisers Friedrich sind geprägt und Sr. Majestät vorgelegt worden. Die Prägung ist vorzüglich ausgeführt; der charakteristische Kopf des Monarchen tritt in plastischer Schärfe und sprechender Ähnlichkeit hervor. Die Umschrift lautet: „Friedrich Deutscher Kaiser König von Preußen.“

— Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt an der Spitze ihrer Nummer vom Freitag Abend einen warmen Abschiedsgruß für die Königin Viktoria von England, in dem sie der Königin für ihr Kommen in dieser schweren Zeit dankt und dann wörtlich schließt: „Wir betrachten es als selbstverständlich, daß jener Besuch und die damit verbun-

denen persönlichen Aussprachen, Eindrücke und Erinnerungen auch auf die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und England nur die günstigsten Rückwirkungen haften können.“

— Graf Herbert Bismarck hat nur den Titel „Staatsminister“ erhalten, das preussische auswärtige Ministerium verbleibt seinem Vater. Daß Graf Bismarck ausnahmsweise jung es bis zum Staatsminister gebracht habe, ist nicht zutreffend, denn es hat schon weit jüngere preussische Minister gegeben, wohl aber ist es das erste Mal, daß Vater und Sohn in einem Ministerium sitzen.

— Das Honorar Madenzies beträgt nach einem Pariser Blatte täglich 1500 M. — Kaiser Friedrich übergab der Königin Viktoria die engl. Orden Kaiser Wilhelms.

— Die Gesamteinnahmen des hiesigen Hilfskomites für die Ueberschwemmten betrug bis zum 27. v. M. einschließlich 2,033 754 M. **Paris**, 28. April. Die Kammer nahm mit 312 gegen 132 Stimmen den Antrag, die Panamagesellschaft zur Ausgabe von Loosen zu ermächtigen an und vertagte sich darauf bis zum 15. Mai.

Plevna, 27. April. Prinz Ferdinand ist heute mit Gefolge hier eingetroffen und wurde von der Bevölkerung mit ungewöhnlichem Enthusiasmus empfangen. Nach dem Teedeum wohnte der Prinz dem ihm von dem Gemeinderate gegebenen Mahl bei. Der morgige Tag ist dem Besuche der von den Türken zur Verteidigung Plevnas während des letzten russisch-türkischen Krieges aufgeworfenen Befestigungen gewidmet.

H i e s i g e s.

Wildbad, 30. April. Letzte Woche wurde von den bürgerlichen Kollegien, vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung, beschlossen, das Stadtrevier Wildbad in staatliche Beforsung auf die Dauer von 10 Jahren zu übergeben. — In einer Sitzung der kgl. Badekommission legten Baudirektor v. Schmann und Baurat Bauer die von ihnen im Auftrag des kgl. Finanzministeriums ausgearbeiteten Pläne zur Errichtung von Dampfädern über den Thermenädern des sogenannten Karlsbads vor, über deren Zweckmäßigkeit der berühmte Name ihres Entwerfers keinerlei Zweifel aufkommen ließ. Nach dem Beifall der Versammlung wurde der Wunsch ausgesprochen, das kgl. Finanzministerium möge diesem Bau, der sich für Wildbad als dringendes Bedürfnis bekundet hat, zu baldiger Vorlage an die Kammer gelangen lassen.

S i n n s p r ü c h e.

Fein Gewand und gute Kost
Laß die Narr'n verpöten.
Auch nicht schlecht ist, was der Kost
Fressen und die Motten.

Ich mäsig stets und ohne Hast,
Daß du nie fühlst des Magens Last;
Genieß' es auch mit frohem Mut,
So giebt es Dir gesundes Blut.
Kurz Abendbrot macht lange Lebenszeit,
Aus einem Schlecker wird ein armer Leker.
Wer mäsig lebt, hat ein großes Einkommen.

Wyglin-Stoff, genügend zu einem ganzen Anzuge (3 Meter 30 Centimeter), reine Wolle und nadelfertig zu **M. 7.75**, **Kammgarnstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 15.65**, **schwarzer Tuchstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 9.75** versendet direkt an Private portofrei in's Haus Wyglin-Fabrik-Depôt **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Muster-Collectionen reichhaltigster Auswahl bereitwilligst franko.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

W i l d b a d.

Aufforderung

zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens.

Die Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter, für die im Ausland sich Aufhaltenden deren aufzustellende Bevollmächtigten werden hiemit zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen aufgefordert.

Am nächsten **Freitag und Samstag** den 4. und 5. Mai d. J., je von morgens 8 bis 12 Uhr und nachm. von 2 bis 6 Uhr

werden die Fassionen im Parterre-Saal des Rathhauses entgegengenommen. Zu gleicher Zeit können auch Fassionszettel daselbst in Empfang genommen werden.

Wer an den genannten Tagen nicht fattirt, wird gegen eine Ganggebühr von 20 Pfennig vorgeladen.

Besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß alle diejenigen zu fattieren haben, welche keine Gewerbesteuer bezahlen und deren jährlicher Verdienst den Betrag von 350 Mark übersteigt.

Den 30. April 1888.

Ortssteuerkommission.
Vorstand Bätner.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Mit der heurigen Bad Saison soll an hiesigem Plage ähnlich wie an anderen Badeorten ein **Polizeiliches Wohnungs-Nachweisbureau**

in Wirksamkeit treten.

Diejenigen Einwohner, welche Wohnungen an Kurgäste zu vermieten haben, werden deshalb aufgefordert, die Zahl ihrer an Kurgäste zu vermietenden Wohnräume mit Preisangabe für die einzelnen Zimmer und Monate

innerhalb 6 Tagen

auf dem Rathause (Parterre-Saal) anzuzeigen.

Den 1. Mai 1888.

Stadtschultheißenamt
Bätner.

Dr. Haussmann jun.

Sprechstunden von 1. Mai ab:

Vormittags 8 — 9 Uhr; Nachm. an Wochentagen 2¹/₂ — 4 Uhr.
Sonntags 2 — 3 Uhr.

Berein für Bienenzucht.



Nächsten **Sonntag den 6. Mai**, nachm. 2 Uhr findet eine Versammlung bei **Albert Lutz** in Neuenbürg statt. Durch Vermittlung des Hrn. Oberamtmann Hofmann als Vorstand des landwirtsch. Vereins sendet die Kgl. Zentralstelle für Landwirtschaft zu dieser Versammlung den Herrn Reallehrer Bessler aus Ludwigsbürg. Derselbe wird sprechen über die Frühjahrsbehandlung der Bienen, die Räuberei, die Bildung von Kunstschwärmen und die Bedeutung der Biene im Haushalte der Natur, insbesondere für die Landwirtschaft. Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.

Das Modewaaren-Geschäft von

Ludwig Becker

vorm. Chr. Erhardt

beehrt sich den Eingang sämtlicher Neuheiten der Saison in **Kleider- und Garnirstoffen** anzuzeigen.

Ebenso sind in **schwarzen, façonirten Kleiderstoffen** wieder **Neuheiten** eingetroffen.

W i l d b a d.

Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache des **Friedrich Bachofer**, Tapeziers dahier ist die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden.

Die Erbschaftsgläubiger werden nun infolge Beschlusses der Teilungsbehörde aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Wochen

bei dem hiesigen Notariate anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben und nach deren Durchführung lediglich auf das im vorliegenden Falle voraussichtlich wertlose Absonderungsrecht des Art. 40 des Pfandgesetzes beschränkt sein würden.

Den 1. Mai 1887.

N. Amtsnotariat.
Fehleisen.

Revier Calmbach.

Am **Mittwoch** den 2. Mai, vorm. 10¹/₂ Uhr

wird auf der Revieramtskanzlei die Anlegung von 2 und 2,5 m breiten

Niveaupfaden

im Eiberg auf nachstehenden Abteilungslinien: 31|32, 30|31, 29|30 25|26 in einer Gesamtlänge von 2060 m und mit einem Gesamtüberschlag von 440 M in Accord gegeben.

Turn-Verein Wildbad.



Am **Samstag** den 5. Mai d. J., Abends 8 Uhr

Versammlung in der Brauerei **Kübler**. Tagesordnung: Beginn des Sommerturnens.

Der Turnrat.

Tyroler Weine

aus den besten Lagen Tyrols, vom **Produzenten direkt** bezogen, versende, um meiner werthen auswärtigen Kundschaft den Bezug von Tyroler Wein zu erleichtern, in Probefisten von: **1 Kiste à 18 Flaschen**, enthaltend 12 Flaschen Special, 3 Flaschen Prälät, 3 Flaschen Kalterer Seewein, Flaschen und Verpackung frei ab Hier um M. 20.—

1 Postprobefiste à 3 Flaschen, enthaltend 1 Flasche Special, 1 Flasche Prälät, 1 Flasche Kalterer Seewein, franco nach allen deutschen Poststationen gegen Einsendung von M. 4.—

Ernst Rath, Marienstr. 3, zum Rathskeller, Stuttgart.

Trunksucht.

Daß durch die briefliche Behandlung und unschädlichen Mittel der **Seilanstalt für Trunksucht in Glarus** (Schweiz) Patienten mit und ohne Wissen geheilt wurden, bezeugen:

- N. de Moos, Hirzel.
- R. Volkart, Bülach.
- F. Dom. Balthier, Courchavois
- G. Gräbenbühl, Weid b. Schönenwerd.
- Frd. Tschanz, Röttenbach, St. Bern.
- F. Schneeberger, Biel.
- Frau Furrer, Wafen.

Garantie! Halbe Kosten nach Heilung. Zeugnisse, Prospekt, Fragebogen gratis! Adresse: Seilanstalt für „Trunksucht“ in Glarus (Schweiz).



hemden - Fabrik Rottweil,

A. Degginger & C^{ie} Rottweil



Erstes und ältestes Geschäft am Plage, das sich speziell mit der Anfertigung feiner

Herren- und Damen-Wäsche

befasst. — Ueberwachung sämtlicher Arbeiten durch eigene Leute. — Eigenes Atelier im Hause.

— Anerkannt vorzügliche Qualitäten. — Tadel-

lose Arbeit. — Anfertigung ganzer Brautausstattungen. Uebernahme ganzer Einrichtungen von Hotels, Pensionsanstalten, Krankenhäusern etc. Cataloge, Muster und Zeichnungen versenden auf Verlangen an Private überallhin franko. — Fabriklager aller Sorten

Leinen, Tischzeug, Servietten, Bodenteppiche, wollener Schlafdecken, Engl. Tüll-Vorhänge etc. in reichster Auswahl.



von Autoritäten empfohlen und seit 20 Jahren bewährt.

Loeßlund's Malz-Extract

diätetische Mittel.

ächt., concentr., b. Husten, Heiserkeit, Brust u. Lungen-Catarrh, Athemnoth etc. bei Bleichsucht und Blutarmuth. für nervenschwache Frauen. für knochenschwache Kinder u. Lungenleidende. für scrophulöse Personen.

Zu haben in allen Apotheken, wobei stets zu verlangen: von Ed. Löflund. Stuttgart.

Augen Jedermanns

Das ächte Dr. White's Augenwasser, welches seit 1822 in verschiedenen Erdtheilen so beliebt geworden ist, hat zu mehrfachen Nachahmungen und Täuschungen Veranlassung gegeben, wogegen man sich aber schützen kann, wenn man beim Ankauf desselben sich genau von nachstehender Beschreibung unterrichtet.

Dasselbe kommt à 1 M. in Handel in länglich vierkantigen Glasflaschen mit gebrochenen Ecken, erhabener Glasschrift der Worte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt,

gelbem Etiquett, Kupfer-Bronce-Schrift, welches meine Firma: Traugott Ehrhardt in Oelze trägt, mit nebenstehendem Wappen als Schutzmarke (Facsimile) in dem kleinen Buche versehen und mit dem Siegel dieser Schutzmarke verschlossen ist

Vor Nachahmung wird gewarnt. Dasselbe ist zu haben in der Apotheke des Herrn Apoth. Umgelter in Wildbad (Württ.) Den Herren Apothekern ist es als Handverkauf bestens zu empfehlen.

Zu bekannter guter Ausführung und vorzüglichsten Qualitäten versendet Das erste und größte **Bettfedern-Lager** von **C. F. Rehnroth, Hamburg** zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) neue Bettfedern für 60 Pfg. das Pfd. sehr gute Sorte 1 M. 25 Pfg. Prima Halbdannen 1 M. 60 u. 2 M. Prima Halbdannen hochfein 2 M. 35 Pfg. Prima Ganzdannen (Flaum) 2 M. 50 und 3 M. Bei Abnahme von 50 Pfund 5% Rabatt. Umtausch gestattet.

Kalender

für 1888 sind noch zu haben bei **Chr. Wildbrett.**

Die Verlagshandlung von A. Pfantsch & Cie. in Stuttgart, liefert kostenlos und franko die Broschüre:

Krankheiten

ein Ratgeber für alle Leidende.

Sommersprossen

verschwinden unbedingt durch den Gebrauch von **Bergmann's Lilienmilchseife** allein fabriziert von Bergmann u. Co. in Dresden. 50 Pfg. das Stück. Depot bei **Chr. Wildbrett, König-Karlstr.**

Kein Geheimmittel

sondern ein von Aerzten bei Salzlfluss, Flechten, alten Schäden, Quetsch-, Schnitt- & Brandwunden, Wundsein bei Kindern, Aufliegen durch langes Krankenlager, wunden Füßen, Schweißflüssen, Frostbeulen, rauhen & aufgesprungenen Händen etc. vielfach empfohlenes u. seit Jahren erprobtes Heilmittel ist Dr. G. Heiner's antiseptische

Wundsalbe

in Dosen à 50 S., 1 M., 2 M., 3 M., 5 in d. Apothek.; wo nicht, geg. Einsdg. des Betrags von d. Chem. Fabrik Esslingen. Dr. G. Heiner in Esslingen a. N.

Sollte in keinem Haushalt fehlen!

Bruchleidende

finden Rat und Hilfe durch das Schriftchen „Die Unterleibsbrüche und ihre Heilung, ein Ratgeber für Bruchleidende“ welches gratis und franko durch die Buchhandlung von G. A. Kindenmaier in Tübingen zu beziehen ist.

Wichtig für Hausfrauen! Waschmaschinen und Wasch-Windmaschinen

neuester Konstruktion verkauft und vermietet billigst **S. Bott, Schlosser.**

Formularien für

Lehr-Verträge

sind zu haben in der

Chr. Wildbrett'schen Buchdruckerei.

Bei Adolf Huber in Achern (Baden) sind reingehaltene Sasbachmalzer, Thiergärtner und Durbacher 1884er **Rot- und Weißweine**

sowie Tischweine verschiedener Jahrgänge und Lagen zu haben. 10)8

Sommersprossen.

Daß Sommersprossen zu beseitigen sind, hat Herr Dr. Bremder, pract. Arzt in Gärns dadurch bewiesen, daß er mich von diesen so häßlichen Flecken, durch unschädliche Mittel befreit hat. Neuchâtel, Juni 1887. Julie Berret. Keine Geheimmittel! Adresse: „Dr. Bremder, postlagernd Konstanz.“

Guter Rat ist Goldes wert!

Die Wahrheit dieser Worte lernt man besonders in Krankheitsfällen kennen und darum erhielt Richters Verlags-Anstalt die herzlichsten Dankschreiben für Zuwendung des kleinen illustrierten Buches „Der Krankenfreund“. In demselben wird eine Anzahl der besten und bewährtesten Hausmittel ausführlich beschrieben und gleichzeitig durch beigedruckte Berichte glücklich Geheilte bewiesen, daß sehr oft einfache Hausmittel genügen, um selbst eine scheinbar unheilbare Krankheit in kurzer Zeit geheilt zu sehen. Wenn dem Kranken nur das richtige Mittel zu Gebote steht, dann ist sogar bei schwerem Leiden noch Heilung zu erwarten, weshalb kein Kranker versäumen sollte, mit Postkarte von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig einen „Krankenfreund“ zu verlangen. An Hand dieses lesenswerten Buches wird er viel leichter eine richtige Wahl treffen können. Durch die Zuwendung erwachsen dem Besteller **keinerlei Kosten.**

Das älteste und größte Bettfedern Lager

William Lübeck in Altona versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd) gute neue Bettfedern für 60 Pfg. das Pfd. vorzüglich gute Sorte 1 M. 25 „ „ Prima Halbdannen nur 1 M. 60. reiner Flaum nur 2 M. 50. u. 3 M. Bei Abnahme v. 50 Pfd. 5% Rabatt. Umtausch gestattet. Prima Zulettstoff zu einem großen Bett, (Decke, Unterbett, Kissen u. Pfühl), zusammen für nur 14 Mark.

